

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Schutz durch Europa muss nicht heißen Schutz in Europa – Für mehr Begrenzung und Humanität im Asylrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Migrationspolitik in Deutschland und Europa muss sich grundsätzlich ändern. Die letzten Wahlergebnisse machen deutlich: Die Migrationspolitik der Bundesregierung hat keinen Rückhalt bei der Mehrheit der Bevölkerung. Deutschland befindet sich in einer anhaltenden schweren Migrationskrise. Bereits zum zweiten Mal innerhalb nur eines Jahrzehnts sieht sich unser Land mit der größten Zahl von Flüchtlingen und Migranten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Allein in den Jahren 2022 und 2023 hat Deutschland rund 596.000 Asylbewerber und deutlich mehr als 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Ein Ende des Zustroms ist auch in diesem Jahr nicht in Sicht: Mehr als 112.000 Anträge in den saisonal schwachen Monaten Januar bis Mai lassen für das Jahr 2024 erneut zwischen 280.000 und 300.000 Asylanträge erwarten.

Das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Migrationsbewegung überfordern die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes bei Weitem. Die Belastungsgrenze ist in den meisten Kommunen längst überschritten. Deutschland und Europa müssen die Kontrolle über die Migration zurückerlangen. Es gilt, die irreguläre Migration zu stoppen und auch die humanitäre Migration auf ein Maß zu begrenzen, das die Integrationsmöglichkeiten Deutschlands nicht überfordert.

Deutschland muss den Zuzug von Asylbewerbern im ersten Schritt durch kurzfristig wirksame Maßnahmen signifikant verringern. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat dazu in zahlreichen Anträgen (Drs. 20/10611; 20/10381, 20/9740, 20/8404; 20/6731, 20/6540) wirksame Maßnahmen vorgelegt. Da der EU-Außengrenzschutz noch nicht hinreichend funktioniert, gehört zu ihnen auch, dass Grenzkontrollen prinzipiell mit der Zurückweisung von bestimmten Personengruppen verbunden werden müssen. Langfristig wird ein Stopp der irregulären und eine nachhaltige Begrenzung der humanitären Migration jedoch nur durch einen grundlegenden Wandel im europäischen Asylrecht sicherzustellen sein. Deutschland tritt deshalb dafür ein, das Konzept der sicheren Drittstaaten zum Leitprinzip des europäischen Asylrechts zu machen: „Schutz durch Europa muss nicht heißen Schutz in Europa“.

Deutschland will ein Drittstaatsmodell realisieren, in dessen Rahmen jeder in einen sicheren Drittstaat außerhalb Europas überführt wird und dort ein Asylverfahren durchlaufen soll, der nach einem festzusetzenden Stichtag in der EU Asyl beantragt. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat vor Ort Schutz gewähren. Im Falle eines negativen Ausgangs soll der Antragsteller aus dem sicheren Drittstaat

in sein Herkunftsland zurückkehren oder aber zurückgeführt werden. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Vereinbarung getroffen, die eine weitreichende Partnerschaft zwischen der EU und dem Drittstaat in allen Bereichen begründet. Mit einem solchen Modell zerschlägt Europa das menschenverachtende Geschäft der Schleuser, denn es hat unter diesen Umständen keinen Sinn mehr, sich auf den gefährlichen und teuren Weg nach Europa zu begeben.

Sichere Drittstaatsmodelle sind mit den Grundrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vereinbar. Die GFK und EMRK beinhalten nicht das Recht, sich das Land des Schutzes auszusuchen. Eine Flucht über große Distanzen, bei der Migranten mehrere sichere Staaten durchqueren und sich das Zielland frei aussuchen, war zu keinem Zeitpunkt die Konzeption des internationalen Flüchtlingsrechts. Die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht hat jüngst auch ein renommierter Rechtswissenschaftler festgestellt (https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4864043).

Obleich sichere Drittstaatsmodelle grund- und völkerrechtskonform sind, hat die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ihre Umsetzung faktisch unmöglich gemacht, indem sie darauf bestand, dass ein Asylbewerber nur in einen sicheren Drittstaat überstellt werden kann, wenn eine „Verbindung [es] vernünftig erscheinen [lässt], dass diese Person sich in [den sicheren Drittstaat begibt]“ (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-16-2024-INIT/en/pdf>, hier Artikel 59 Abs. 5). Dass dies ungeachtet der Gesamteinigung nicht dem Willen der Mehrheit der Mitgliedstaaten entspricht, sondern Deutschland damit auf europäischer Ebene weitgehend isoliert ist, zeigt ein Schreiben vom 15. Mai 2024 an die EU-Kommission, in dem 15 Mitgliedstaaten mit Nachdruck für eine Drittstaatenlösung werben (<https://uim.dk/media/12635/joint-letter-to-the-european-commission-on-new-solutions-to-address-irregular-migration-to-europe.pdf>).

Das Konzept der sicheren Drittstaaten soll nicht dazu führen, dass Deutschland oder Europa sich ihrer humanitären Verantwortung entziehen. Deutschland steht zu seiner humanitären Verantwortung. Unser Land hat in der Vergangenheit Menschen Schutz geboten und wird das auch in Zukunft für besonders vulnerable Gruppen tun. Wer nicht über einen EU-Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, in seinem Herkunftsland politisch verfolgt wird und sich erfolgreich auf Artikel 16a des Grundgesetzes beruft, soll Schutz in unserem Land finden.

Deutschland sollte nach der erfolgreichen Einführung des Drittstaatenkonzeptes zusammen mit anderen europäischen Staaten jährlich ein Kontingent besonders schutzbedürftiger Menschen aus dem Ausland aufnehmen. Im Rahmen dieser Aufnahme sollte Deutschland sich gezielt an die Schwächsten wenden, die unter dem gegenwärtigen System keine Chance haben, Europa sicher zu erreichen. Denn wer zu alt, zu schwach, zu arm oder zu krank ist, kann sich nicht auf den Weg durch die Wüsten Afrikas und über das Mittelmeer machen. Gerade die Hilfsbedürftigsten sind damit heute von einem Recht auf Asyl faktisch ausgeschlossen. Auf dem Weg nach Europa gilt bislang das Recht des Stärkeren. Allein in den letzten zehn Jahren sind nach Schätzungen des UNHCR 26.000 Menschen im Mittelmeer ertrunken und eine weit höhere Zahl auf dem Weg durch die Sahara gestorben. Deutschland will diesem Sterben ein Ende setzen. Mit sicheren Drittstaatsmodellen setzt sich unser Land für mehr Humanität im Asylrecht ein. Sie sind ein entscheidendes Instrument zur Beendigung der illegalen Migration und setzen das klare Signal, dass der Staat Migration steuern und begrenzen kann und will. Ein solches Signal wird maßgebliche Auswirkungen auf das Migrationsgeschehen haben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. bis zur Implementierung eines Drittstaatsmodells kurzfristig wirksame Maßnahmen zur signifikanten Verringerung der irregulären Migration nach Deutschland umzusetzen. Bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz müssen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen erfolgen. Diese müssen prinzipiell mit der Zurückweisung von Personen verbunden werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können;
 2. auf europäischer Ebene eine Initiative zur Nachbesserung der GEAS-Reform zu ergreifen, die die umfassende Anwendung von sicheren Drittstaatsmodellen ermöglicht.
 - In diesem Zusammenhang sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mitgliedstaaten bereits die Zulässigkeitsprüfung in einem Drittstaat durchführen können sowie das von der Bundesregierung durchgesetzte „Verbindungselement“ zu streichen. Einzig die Kriterien von Sicherheit, rechtsstaatlichem Verfahren und angemessenen Lebensbedingungen dürfen entscheidend sein für die Frage, welche Staaten als sichere Drittstaaten infrage kommen;
 - ferner ist sicherzustellen, dass nur solche Staaten als sichere Drittstaaten eingestuft werden, die das Refoulement-Verbot nach Maßgabe des geltenden europäischen und internationalen Rechts vollumfänglich achten und eine Aufnahme unter angemessene Lebensbedingungen nach internationalen Standards (Unterkunft, Ernährung, Gesundheit und primäre Bildung) gewährleisten;
 3. Gespräche zwischen der EU und Ruanda sowie weiteren Drittstaaten anzustoßen, um mit diesen Staaten über die Implementierung eines sicheren Drittstaatsmodells zu verhandeln.
 - Dabei sind Deutschland und Europa aufgefordert, diese Drittstaaten aktiv beim Ausbau ihres Asylsystems zu unterstützen;
 - ferner soll mit sicheren Drittstaaten eine umfassende Partnerschaft auf Augenhöhe begründet werden, die sich nicht auf eine Zusammenarbeit im Bereich „Migration“ beschränkt, sondern auch die Kooperation im Bereich der Wirtschaft, des Handels, der Sicherheit und der Entwicklungszusammenarbeit umfasst;
 4. eine Öffnungsklausel im europäischen Asylrecht zu erwirken, die es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, sichere Drittstaatenmodelle gegebenenfalls auch im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit dem sicheren Drittstaat umzusetzen.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

